

Vorlagen-Nr. **609/2023**

Öffentlich	609/2023
nichtöffentlich	

Wilhelmshaven, 19.11.2023

Antragsteller: Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / Die Bunten

Interfraktioneller Antrag Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / Die Bunten: Änderung der Satzung Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

Beratungsfolge	Sitzungstag
Verwaltungsausschuss	27.11.2023
Rat	29.11.2023

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wird wie nachfolgend aufgeführt geändert.

§ 7 Gesellschaftsversammlung

Streiche -alt-

(2) Die Stadt wird als Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung durch den jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven und zwei durch den Rat gewählte Vertreter repräsentiert. Der Oberbürgermeister kann sich im Verhinderungsfalldurch zu bevollmächtigende Gemeindebedienstete der Stadt Wilhelmshaven vertreten lassen.

Setze -neu-

(2) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Stadt Wilhelmshaven bilden die Gesellschafterversammlung für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH.

§ 10 Aufsichtsrat

Streiche im Absatz 1

Ziffer b: „ein vom Oberbürgermeister der Stadt zu benennender und vom Rat zu bestätigender nicht stimmberechtigter Vertreter des Fachbereiches Finanzen der Stadt (Beteiligungsmanagement) **wird ersatzlos gestrichen.**

Ziffer c: „ein vom Oberbürgermeister der Stadt zu benennender und vom Rat zu bestätigender nicht stimmberechtigter Vertreter des Rechtsamtes der Stadt **wird ersatzlos gestrichen.**

Begründung:

Zu §7

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum gGmbH wird wie auch in anderen Gesellschaften der Stadt Wilhelmshaven durch die Mitglieder im Verwaltungsausschuss (Hauptausschuss) abgebildet.

Zu Ziffer b:

~~Das Beteiligungsmanagement hat lediglich das Recht, Informationen über die Eigengesellschaft zu sammeln, um den entsandten Vertretern der Kommune in den Gesellschaften Hinweise für lenkende Maßnahmen zu geben, § 150 NKomVG. Dazu bedarf es jedoch keiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Das Beteiligungsmanagement hat in der Vergangenheit im Aufsichtsrat jedoch direkt in die Meinungsfindung eingegriffen, gelegentlich Forderungen an die Geschäftsführung gestellt und damit seine Befugnis mehrfach und eindeutig überschritten.~~

Zu Ziffer c:

~~Eine dauerhafte Vertretung des Rechtsamtes als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ist nicht erforderlich, da der Aufsichtsrat jederzeit Berater zu den einzelnen Themen hinzuziehen kann.~~

(geändert im Rat am 29.11.2023)